



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 19.10.2023

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 5. September 2023 mit dem Vernehmlassungsentwurf zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung befasst (zur Umsetzung der Motion [21.3001](#) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates). Wir danken Herrn Reto Braun und Herrn Martin Daepf von der ESTV für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die geplante Neuregelung vorgestellt haben.

Die Mitglieder des KMU-Forums unterstützen die Vorlage, da die vorgesehenen Anpassungen darauf abzielen, die Resilienz der Unternehmen zu stärken. Mit der Ausdehnung der Verlustverrechnung von sieben auf zehn Jahre wird zudem dem verfassungsrechtlichen Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser Rechnung getragen. Unternehmen mit hohen Verlusten oder Verlusten in mehreren Geschäftsjahren werden dadurch insgesamt steuerlich entlastet. Es stehen mehr Mittel für das operative Geschäft zur Verfügung. Der dadurch gewonnene Handlungsspielraum wird die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen stärken. Auch Start-ups mit längeren Aufbauphasen, wie sie z.B. bei Neugründungen im Life Science-Bereich üblich sind, werden von den Massnahmen profitieren.

Gemäss Motionstext sollen Verluste des Jahres 2020 von der Neuregelung profitieren können, so dass die Umsetzung der Motion für die betroffenen Unternehmen erst ab 2028 praktische Auswirkungen haben wird. Für Verluste, die vor der Steuerperiode 2020 entstanden sind, sind die neuen Regeln nicht anwendbar, hier gilt weiterhin, dass Verluste aus sieben Geschäftsjahren vor der Steuerperiode verrechnet werden können. Mehrere unserer Mitglieder bedauern, dass die Motion 21.3001 zu restriktiv formuliert ist, was auch der Bundesrat in seiner damaligen Stellungnahme so beurteilt hat. Sie bedauern, dass der Verlustvortrag nicht wie in den umliegenden EU-Staaten zeitlich unbeschränkt ist. Eine ähnliche Lösung wie z.B. in Deutschland oder Frankreich (volle Abzugsfähigkeit bis 1 Mio. pro Jahr, darüber hinaus

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

nur Verrechnung bis 50 bzw. 60 % der 1 Mio. übersteigenden Einkünfte) wäre aus ihrer Sicht sowohl im Interesse der Wirtschaft – insbesondere der Start-ups – als auch der Kantone.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO